



GOLFCLUB SCHLOSS MAXLRAIN E.V.

Wichtig zu wissen... Für Ihre Mitgliedschaft Sportiv

Bin ich ordentliches Mitglied?

Nein, Sie besitzen nur ein Nutzungsrecht für die Golfanlage in Maxlrain. Sie haben **kein Stimmrecht** in der Mitgliederversammlung, müssen aber alle Abstimmungen der Versammlung mittragen.

Wie lange bin ich Mitglied?

Ihre Mitgliedschaft ist **fortlaufend** und Sie sind so lange Mitglied bis Sie kündigen. Die Vertragslaufzeit geht jährlich vom 01.01. bis 31.12. und verlängert sich dahingehend immer um ein weiteres Jahr ohne Kündigung.

Was ist wenn ich erst unterjährig Mitglied werde?

Der Beitrag ist in **voller Höhe fällig**, auch wenn die Mitgliedschaft nicht in vollem Umfang genutzt werden kann/konnte. Die Vertragslaufzeit hier ist ebenfalls bis zum 31. 12. Und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung eingegangen ist.

Wann muss ich kündigen, wenn ich nicht mehr spielen möchte?

Die Kündigung (schriftlich und mit originaler Unterschrift) muss bis zum **30.09.** eines Jahres eingegangen sein, falls nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft zu denselben Konditionen um ein weiteres Jahr.

Wie kann ich mein Nutzungsrecht auf dem 18-Lochplatz einlösen?

Sie erhalten von uns zu Beginn des Jahres eine Stempelkarte und dürfen dann **5 x 18-Loch oder 10 x 9-Loch** spielen. Bitte entwerten Sie vor Spielbeginn Ihre erhaltene Karte. Die restlichen nicht entwerteten Runden aus den Vorjahren entfallen, sie werden nicht ins neue Jahr übertragen!

Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum **31.01. jeden Jahres fällig**. Haben Sie monatliche Zahlung oder Ratenzahlung angegeben, werden 3-5% aufgeschlagen. Lastschriftverfahren ist hier verpflichtend, der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Sonstiges

- Uneingeschränktes Spielrecht auf dem 9-Loch Maxlkurs
- Uneingeschränkte Benutzung der Übungseinrichtungen

